

Förderungsrichtlinien für finanzielle Zuschüsse durch den Elternverein

Volksschule u. Musikvolksschule 3443 Sieghartskirchen

Nachstehend finden Sie allgemeine Grundsätze für den Erhalt eines finanziellen Zuschusses:

1. **Förderungszweck:** Zweck der Förderung durch den Elternverein Volksschule Sieghartskirchen ist die Unterstützung einkommensschwächerer Eltern oder einzelner Erziehungsberechtigter. Dadurch soll es deren Kindern ermöglicht werden an Schulveranstaltungen teilzunehmen, die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden sind.
Der Elternverein Volksschule Sieghartskirchen unterstützt auch auf Antrag der Schulleitung oder einzelner LehrerInnen die Schülerinnen und Schüler auch durch Ankauf von zusätzlicher Lehrmittel, Unterrichtsmittel und Ausstattungen.

2. **Förderungsgeber:** Elternverein Volksschule Sieghartskirchen

3. **Förderungswerber:** Eltern, welche Mitglieder des Elternverein Volksschule Sieghartskirchen sind (den Mitgliedsbeitrag für laufende Schuljahr bezahlt haben) sowie LehrerInnen der Schule

4. Umfang der Förderung:

4.1 Grundsätzlich erfolgt keine Gesamtübernahme der Kosten, sondern ein durch den Elternverein Volksschule Sieghartskirchen für verschiedene Veranstaltungen (Schulsportwoche, Projekte, etc.) in langjährig erfolgter Praxis festgelegter Anteil.

Die Höhe richtet sich nach den im Förderantrag bekannt gegebenen besonderen persönlichen Umständen. Diese können zum Beispiel sein - Alleinerzieher mit geringem Einkommen, - Mehrkindfamilien mit mehreren schulpflichtigen Kindern, - Arbeitslosigkeit der Eltern oder geringfügige Beschäftigung, - sonstige außergewöhnliche Belastungen, wie Krankheit, Todesfall und andere Gründe.

4.2 Neben der Unterstützung von Einzelpersonen ist auch auf Antrag der Schulleitung oder einzelner LehrerInnen eine anteilmäßige Unterstützung von Veranstaltungen (z.B. Transportkosten, Ehrenpreise) möglich.

4.3 Aus allgemeinen Gründen wird ein außerschulischer Förder- oder Nachhilfeunterricht nicht unterstützt, da dies den finanziellen Rahmen sprengen würde.

4.4 Der Elternverein Volksschule Sieghartskirchen unterstützt auf Antrag der Schulleitung oder einzelner LehrerInnen die Schülerinnen und Schüler auch durch Ankauf von zusätzlicher Lehrmittel, Unterrichtsmittel und Ausstattungen.

5. Antrag:

Anträge sind vor der Veranstaltung schriftlich gemäß Antragsformular an den Elternverein Volksschule Sieghartskirchen zu richten.

Um eine Entscheidung innerhalb des Vorstandes des Elternverein Volksschule Sieghartskirchen zu ermöglichen, wird eine Mindestfrist von zwei Wochen als Anhalt empfohlen.

Ansprechpersonen sind der jeweilige Obmann bzw. Stv. des Elternverein Volksschule Sieghartskirchen.

Für Anträge und Anfragen betreffend Unterstützung gemäß Punkt 4.2 und 4.4 wird eine persönliche Absprache empfohlen.